52/2. Änd.
-Bourtscheidtstr. - Talstr. -

Alle Festsetzungen dieses Teils des Bebauungsplanes Nr. 53 - Bourscheidtstr. - Talstr. - sind aufgehoben.

~~In diesem Gebiet sind nur Anlagen zulässig, die in den angrenzenden Wohngebieten keine störenden Immissionen verursachen (§ 6 Abs. 4 BNutzVo)~~

MI VII o
03 (10)

WA III g
03 (07)

WA II o
03 (07)

GE III o
06 (16)

Bourscheidtstraße

Talstraße

Kirchstraße

Von der Horst Straße

Am Burgfeld

Bäumchen der Diebe

Bäumchen der Hedi

gehört zur Genehmigung vom 16. Juni 1972
Az.: 34 - 6.03 - 5.30/72
Der Regierungspräsident
In Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDENT AACHEN

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 53

(Bourscheidtstr. - Talstr.)

Gemarkung Eschweiler Flur 36

M. 1:500

Bestand (gezeichnet) — vorhanden / geplant

Wohngebäude / Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude (Wi) / Garagen (Ga)
Mauer
I, II, III best. Geschoßzahl

Grenzen, Baulinien u. Abgrenzungen

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Baugrenze
Abgrenzung der öffentl. Verkehrsfläche
Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
Min. Gem.-Fläne und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

Verkehrsfläche – Straßen, Parkfläche –

Baunutzung u. Bauweise

WA Allgem. Wohngebiet
MI Mischgebiet
GE Gewerbegebiet
o Offene Bauweise
g Geschl. Bauweise
Zulässiges Maß der baulichen Nutzung
06 Grundflächenzahl
07 Geschoßflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse
Höchstgrenze
Zwingend

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen (vorhanden: schwarz; neu: rot)

Bordstein
Fahrbahnbegrenzung
Hydrant
Kabelschacht
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
Kanalleitung
Straßeneinkästen
Lichtmast (Holz, Eisen)
35 kV Hochspannung
Elektrische Kabelleitg.

Höhenangaben

· 155,30 alte Höhenangabe

Für den städtebaulichen Entwurf, die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festsetzung der neuen Planung.
Eschweiler, den 28.1.1970
Stadtl. Obervermessungsrat

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1 Lageplan, 1 Eigentümerverzeichnis und ... Sondergräns, sowie Begründung.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 16.3.1970 gemäß § 2 (1) BBG des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 53 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 16.3.1970
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 25.5.70 bis 25.6.70 offengelegen.
Eschweiler, den 26.6.1970
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor / Leiter der Gemeindeverw.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 28.10.70 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 29.10.1970
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Aachen, den 19...
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 15.9.1972 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler den 18.9.1972
Die Stadtverwaltung
Bürgermeister
Stadtdirektor

Die bauliche Ausnutzung der Grundstücke regelt sich nach der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429).

Bei den nicht vermaßten Darstellungen des Bebauungsplanes, sind Abweichungen innerhalb der Kartierungenauigkeit zulässig.

~~Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Vorschriften außer Kraft; dies gilt insbesondere für die bisherigen Bebauungspläne.~~

Grün geschrieben u. gestrichen: Auflagen gem. Verfg. der Reg. Präs. v. 16.6.72